

5 Fähigkeiten für mehr Erfolg – und wie Sie sie trainieren

gelesen:

<https://www.impulse.de/management/selbstmanagement-erfolg/emotionale-intelligenz/7309758.html>

Emotionale Intelligenz 5 Fähigkeiten für mehr Erfolg – und wie Sie sie trainieren



Schon im Sandkasten eignen sich Kinder jene Kompetenzen an, die sie später zu Super-Unternehmern machen. Das Gute: Auch als Erwachsene können Sie diese verbessern. So geht's.

Erfolg kommt mit Fleiß – und der Erfahrung des Alters? Von wegen: Ein Forscherteam der University of Illinois zieht einen anderen Schluss: Erfolg ist eine beinahe zwangsläufige Folge bestimmter Fähigkeiten, die sich schon in der Kindheit und Teenagerzeit entwickeln.

Für ihre Langzeitstudie untersuchten die Wissenschaftler gut 97.000 Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Herkunft. Ihre Erkenntnis: Probanden, die folgende Fähigkeiten in ausgeprägtem Maße besaßen, waren im späteren Leben besonders erfolgreich:

Selbstbewusstsein

Die Fähigkeit, seine Gefühle und Gedanken wahrzunehmen und zu bemerken, wie diese das eigene Verhalten beeinflussen; außerdem die Kompetenz, persönliche Schwächen und Stärken zu erkennen und mit einer positiven Grundüberzeugung auf sich zu schauen.

Selbstmanagement

Die Fähigkeit, Gefühle, Gedanken und das Verhalten an verschiedene Situationen anzupassen, Impulse zu kontrollieren, mit Stress umzugehen und sich selbst zu motivieren.

Soziales Bewusstsein

Die Gabe, die Perspektive von anderen einzunehmen, mit ihnen mitzufühlen und sie respektieren zu können – auch Menschen, die anders aufgewachsen sind, einen anderen sozialen Hintergrund haben oder aus einem fremden Kulturkreis kommen.

Beziehungsfähigkeit

Die Kompetenz, zu anderen Menschen und Gruppen gesunde und stabile Verbindungen aufzubauen und diese auch über einen längeren Zeitraum zu erhalten, basierend auf der Fähigkeit, sich klar auszudrücken, zuzuhören, zu kooperieren, konstruktiv zu verhandeln sowie Hilfe zu suchen und anzubieten.

Verantwortungsvolles Entscheidungsvermögen

Das Talent, in herausfordernden Situationen den Überblick zu bewahren und vernünftige Entscheidungen zu treffen – immer im Bewusstsein ethischer Standards und sozialer Normen und in Abwägung mit möglichen Risiken und Konsequenzen.

Was die fünf Fähigkeiten bringen

Im Zusammenspiel ergeben diese fünf Fähigkeiten eine hohe so genannte emotionale Intelligenz. Auch für unternehmerischen Erfolg ist diese ein entscheidender Faktor. „Gerade für Chefs und Führungskräfte lohnt es sich, sie zu trainieren“, sagt Anja von Kanitz, Expertin für emotionale Intelligenz und Trainerin mit Schwerpunkt Kommunikation. „Denn sie kommen im Umgang mit Mitarbeitern immer wieder in emotional fordernde Situationen. Das in der Familie erlernte Repertoire, solche

Situationen zu meistern, reicht dann oft nicht aus.“

Auch Sachzwänge, Termindruck, Konflikte und Stress stellen Herausforderungen dar, die sich mit einem Training der fünf Fähigkeiten leichter lösen lassen – und so langfristig den Erfolg sichern. Denn: Wer sein Umfeld mit cholerischen Ausbrüchen tyrannisiert, mit allen aneinandergerät, die anders ticken, Mitstreitern nicht vertrauen kann und lieber alles allein erledigt oder schlicht Entscheidungen fällt, ohne die Folgen für andere zu bedenken, wird nicht nur Schwierigkeiten haben, Mitarbeiter zu bekommen und zu halten. Sondern auf lange Sicht sehr wahrscheinlich auch persönlich in immer schwierigere Situationen geraten und ernsthafte Probleme bekommen.

So trainieren Sie emotionale Intelligenz

Sie sind kein Meister im Selbstmanagement? Und sich in andere hineinversetzen – na ja, geht so? Kein Problem! „Es macht zu jedem Zeitpunkt Sinn, die eigene emotionale Intelligenz zu reflektieren, sich mit seinen Gefühlen auseinanderzusetzen und seine Möglichkeiten im bewussten Umgang damit zu erweitern“, erklärt Expertin von Kanitz. Hier vier Vorschläge:

Zufriedenheit suchen

Gerade als Führungskraft fällt es oft schwer, die Arbeit sein zu lassen und wenigstens ein paar Minuten das zu tun, was einem Spaß macht. „Emotionale Intelligenz bedeutet aber auch, gezielt positive Empfindungen bei sich zu wecken zu können und sich weniger von den Problemen und Stimmungen in seinem Umfeld abhängig zu machen, sondern selbst aktiv gestaltend Einfluss zu nehmen“, so von Kanitz.

Egal also, ob Gärtnern, Modellflugzeuge bauen, Skifahren oder schlicht und einfach Lesen: Auch wenn ein Hobby oder eine Leidenschaft dem unternehmerischen Erfolg auf den ersten Blick wenig zu nützen scheinen – langfristig tun sie genau das. Indem sie uns in einen Zustand bringen, in dem wir später wieder effektiv arbeiten.

Meditation/Yoga

Beide Entspannungstechniken helfen, sich zu konzentrieren, wahrzunehmen, was einen selbst bewegt, wie man sich fühlt – und was im Umfeld geschieht. Wer damit regelmäßig trainiert, Gedanken bewusst zu steuern und Reaktionen anzupassen, wird Studien zufolge langfristig ruhiger und gelassener – ideale Voraussetzungen, um gute Entscheidungen zu treffen.

„Gefühle drücken sich über den Körper aus. Oft aber nutzen wir diesen im Job nur wie einen Roboter“, so von Kanitz. „Deshalb ist alles nützlich, was uns hilft, den Körper besser wahrzunehmen.“ Auf diese Weise könne er zum Seismographen werden, über dessen Signale sich kritische Situationen rechtzeitig erkennen lassen.

Perspektivwechsel trainieren

„Wieso ist der denn so komisch?“ Oft vergessen wir, dass unser Auftreten etwas Individuelles ist, geprägt durch unsere Biografie und Umgebung – und dass sich deshalb andere mitunter deutlich von uns unterscheiden. Nutzen Sie daher jede Gelegenheit, bewusst die Perspektive eines anderen einzunehmen. Reservieren Sie täglich mindestens zehn Minuten für ein Treffen mit einer unbekannt Person – das kann ein Kaffee mit dem neuen Mitarbeiter sein, ein [Smalltalk](#) mit dem neuen Mitglied beim Unternehmer-Stammtisch oder ein Plausch mit dem Freund aus Kindertagen beim Stadtfest.

Fragen Sie sich dann: Wie ist die Situation für mein Gegenüber?, Was empfindet/denkt es?, Was ist ihm wohl wichtig – und warum? „Wer übt, sich in andere einzufühlen und daraus Schlüsse zu ziehen, wird sich in herausfordernden Situationen leichter tun, sich einzufühlen und richtig zu handeln“, so das Fazit von Anja von Kanitz.

Die Königsklasse: Improvisationstheater

Sie scheuen unbekannte Situationen? Und verstehen nicht, warum Frau Meyer am Empfang immer so grantig ist? Dann ist ein Improtheater-Workshop das perfekte Training: Im spontanen Spiel miteinander sind Teilnehmer gezwungen, permanent im Nebel menschlicher Eigenarten zu stochern – und schnell auf Handlungen zu reagieren, die nicht immer leicht nachvollziehbar sind. Das Beste: Hat man sich einmal getraut, macht das Ganze Spaß – und hilft damit doppelt (siehe Punkt eins)!

Chronologie und Erkenntnisse zur

Erfreiung Deutschlands

Chronologie und Erkenntnisse zur Erfreiung von Täuschung, Lüge und Verrat in Bezug zu Deutschland als Ganzes.

Wichtige Fakten zur Vorgeschichte des Nationalstaat Deutschlands (Deutsches Reich)

(Erklärende Kommentare sind in der Farbe GRÜN geschrieben)

Ein **Kurfürst** aus [<https://de.wikipedia.org/wiki/Kurfürst>] (lateinisch *princeps elector imperii* oder *elector*) war einer der ursprünglich sieben, später neun und zuletzt zehn ranghöchsten Fürsten des Heiligen Römischen Reiches, denen seit dem 13. Jahrhundert das alleinige Recht zur Wahl des römisch-deutschen Königs zustand. Mit diesem Königstitel war traditionell der Anspruch auf die Krönung zum römisch-deutschen Kaiser durch den Papst verbunden.

1806 legte Kaiser Franz II. als Reaktion auf die Bildung des Rheinbundes die Krone des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation nieder, das damit aufhörte zu bestehen. Damit verlor auch das Kurfürstenamt seine Funktion.

Herzog aus [<https://de.wikipedia.org/wiki/Herzog>] (althochdeutsch *herizogo*, ursprünglich Führer, Heerführer im Kriege) ist ein Adelstitel. Mit der Zerschlagung des Heiligen Römischen Reiches zwischen 1801 und 1806 und der Herrschaft Napoleons über die deutschen Lande erfolgte eine weitere Folge von Rangerhöhungen für anpassungsbereite deutsche Fürsten: Bisherige Herzöge wurden – wie der von Württemberg – erst zu Kurfürsten, dann zu Königen befördert, bisherige Fürsten – wie die diversen Linien von Anhalt – stiegen zu Herzögen auf. Nach dem Sieg über Napoleon führte 1815 der Wiener Kongress der Siegermächte zu einer weiteren, letzten Welle solcher Rangerhöhungen. Meist bedingt durch Verwandtschaft mit mächtigen Monarchen Europas, insbesondere mit dem russischen Kaiser oder dem König von Preußen, stiegen in den deutschen Ländern einige bisherige Herzöge 1815 zu Großherzögen auf.

Regierende Herzöge in Deutschland (mit dem Prädikat *Hoheit*) waren zwischen 1815 und 1918: der Herzog von Braunschweig (Linie Wolfenbüttel bis 1884, Linie Hannover

ab 1913); der Herzog von Anhalt (ab 1863, davor mehrere Teil-Herzogtümer); der nur bis 1866 regierende Herzog von [Nassau](#), der 1890 das souveräne Großherzogtum Luxemburg erbte; der bis 1864 als Herzog von [Schleswig](#), [Holstein](#) und [Lauenburg](#) regierende König von Dänemark (der in diesen drei Staaten vom König von Preußen abgelöst wurde, welcher zugleich Nassau annektierte) sowie die [wettinischen](#) Herzöge von [Sachsen-Coburg und Gotha](#) (bis 1826: [Sachsen-Coburg-Saalfeld](#)), [Sachsen-Meiningen](#) und [Sachsen-Altenburg](#).

Preußen im 1700 Jahrhundert entnommen aus [<https://www.preussenchronik.de>]

Zitat: „Was hält nun die Welt wirklich von der Erhöhung des Herzogs von Preußen und Kurfürsten von Brandenburg zum König in Preußen? (König von Preußen darf er sich nicht nennen, denn noch gibt es Teile von Preußen unter polnischer Hoheit.) Aktuell haben wir die gleiche Situation wie 1700 und eine König von Preußen kann es aus diesem Grund nicht geben, solange Polen ein Teil des Königreich Preußen verwaltet.“

Weiter im Text, Zitat: „Europa erkennt das neue Königreich diplomatisch an. Zuerst König August II. von Polen Sachsen, dann, wie versprochen, der deutsche Kaiser, es folgen Dänemark, England, Russland, die Niederlande, die Schweiz, einige Kurfürsten usw. Die latenten Gegner Schweden, Frankreich und Spanien halten sich zurück aber ziehen später nach. Der Papst protestiert erfolglos. Bald gewöhnt man sich daran, von den Preußen und vom Königreich Preußen zu sprechen und meint damit das Ganze von Kleve bis Memel mit Brandenburg in der Mitte. Dem “ schiefen Fritz“ ist es gelungen, dem zerklüfteten kurmärkischen Besitz einen Namen zu geben, der alles zusammenhält. **Zu den existierenden Königen gibt es einen Unterschied. Sie alle sind Regenten von gewachsenen Reichen. Der kleine König aber hat etwas geschaffen, was es bisher nicht gab, er hat sein Königreich gewissermaßen erfunden. Damit ist ihm ein genialer staatsmännischer Coup gelungen.**“

Preußische Annexionen 1866

entnommen aus [https://de.wikipedia.org/wiki/Preu%C3%9Fische_Annexionen_1866]

Die **preußischen Annexionen** fanden nach dem ausgefochtenen [Deutschen Krieg](#) vom Sommer 1866 statt. [Preußen](#) hatte gegen [Österreich](#) und dessen Verbündete gesiegt und die Auflösung des [Deutschen Bundes](#) erzwungen. Es annektierte am 1. Oktober 1866 vier seiner Kriegsgegner nördlich der [Mainlinie](#), die zu preußischen Provinzen bzw. Teilen von Provinzen wurden. Dies waren das [Königreich Hannover](#), das [Kurfürstentum Hessen](#) (Hessen-Kassel), das [Herzogtum Nassau](#) und die [Freie Stadt](#)

Frankfurt. Hinzu kamen kleinere Gebiete des [Königreichs Bayern](#) und des [Großherzogtums Hessen](#) (Hessen-Darmstadt).

Andere Kriegsgegner nördlich der Mainlinie blieben als Staaten erhalten. Sie mussten sich aber dem [Norddeutschen Bund](#) anschließen. Dabei handelt es sich um das [Königreich Sachsen](#), das [Herzogtum Sachsen-Meiningen](#) und das [Fürstentum Reuß älterer Linie](#).

Teilweise zählt man auch die Einverleibung der zuvor von [Dänemark](#) regierten Herzogtümer [Schleswig](#) und [Holstein](#) zu den preußischen Annexionen der Zeit. Diese beiden Herzogtümer waren keine Kriegsgegner gewesen, sondern von Preußen und Österreich gemeinsam verwaltet worden. Preußens Absicht, beide zu annektieren, war einer der Gründe für den Deutschen Krieg. 1867 wurde die preußische [Provinz Schleswig-Holstein](#) eingerichtet.

Bis zu den Annexionen war Preußen in eine Ost- und eine Westhälfte gespalten, zwischen denen vor allem Hannover und Hessen-Kassel lagen. Seit den Annexionen konnte man erstmals von [Köln](#) im Westen bis [Königsberg](#) im Osten reisen, ohne das preußische Staatsgebiet zu verlassen. Allgemein sicherte Preußen sich damit seine Vormacht im Norden Deutschlands, was auch die Gründung des [Norddeutschen Bundes](#) 1866/1867 erleichterte.

Die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten wurde nicht gefragt. Manche Einwohner begrüßten die Annexion, teilweise wegen Unzufriedenheit mit der alten Herrschaft, teilweise als Beitrag zu einer künftigen deutschen Einheit. Andere lehnten die Annexion dauerhaft ab. Die [antipreußische Partei in Hannover](#) war die langlebige dieser Bewegungen und bestand bis ins 20. Jahrhundert. Im bisherigen Preußen selbst gab es eine breite Mehrheit für die Annexionen.

Das sind wenige der vielen Gründe, warum es wohl zu einem souveränen Preußen nicht mehr kommen wird und wenn der Fritz sich Anno 1701 über Alle Fürsten Europas stellen konnte, so könnte sich das wiederholen. So erinnere ich gerne an Peter Fitzeks Reich, den Thomas von Wedenland, Fürst Schittke, um einige zu nennen. Erstmals in der Geschichte Deutschland wird durch UNS, dem Deutschen Volk entschieden, ob es einen König der Preußen geben wird. Damals wie heute kann nicht eine Einzelperson selbst entscheiden, auch nicht durch Abstammung, denn dazu wird ein Volk benötigt, das diesen König anerkennt. Dies trifft auf den heutigen sogenannten Prinz Georg von Preußen ebenso zu wie zu einem Stefan Ratzeburg und weitere.

Reichsverweser aus [https://de.wikipedia.org/wiki/Reichsverweser_1848/1849]

1. im Heilig Römischen Reich bis 1806 Stellvertreter des Kaisers bei Vakanz (a) des Throns oder während seiner Abwesenheit
2. von der Frankfurter Nationalversammlung 1848 bis zur Kaiserwahl bestellter Inhaber der Zentralgewalt

Reichsverweser war 1848/49 der Titel des Oberhauptes der **Provisorischen Zentralgewalt**, der ersten gesamtdeutschen Regierung. **Für eine Übergangszeit sollte der Reichsverweser, ein Amt, das auf die Reichsvikare im Heiligen Römischen Reich zurückgeht**, als eine Art Ersatz-Monarch die Funktion ausüben, die in einer **konstitutionellen Monarchie** dem Fürsten zustand. Der Reichsverweser ernannte laut **Zentralgewaltgesetz** vom 28. Juni 1848 die Reichsminister; Reichsverweser und Reichsminister bildeten zusammen die Zentralgewalt.

Einzigster Reichsverweser Deutschlands in dieser Zeit war **Erzherzog Johann** von Österreich, ein Onkel des österreichischen Kaisers. Die von Johann ernannten Minister waren fast bis zum Ende der Nationalversammlung (Mai bzw. Juni 1849) im Wesentlichen die Vertrauensleute der Nationalversammlung. Erst die beiden letzten Kabinette waren Minderheitenkabinette ohne parlamentarische Unterstützung. Am 20. Dezember 1849 endete die Reichsverweserschaft, als Johann die Befugnisse der Zentralgewalt einer **Bundeszentralcommission** übertrug.

Nach der **Märzrevolution** von 1848 schuf auch die **Frankfurter Nationalversammlung** für kurze Zeit das Amt des **Reichsverwesers**. Die Nationalversammlung, schuf am 28. Juni 1848 aus eigener Machtvollkommenheit eine **Provisorische Zentralgewalt**, die bis zur Verabschiedung einer **Reichsverfassung** und der Bestellung eines endgültigen **Staatsoberhauptes** die Leitung der **Exekutive** für ganz Deutschland übernehmen sollte. Als Haupt dieser provisorischen Zentralgewalt fungierte ein Reichsverweser – am Folgetag wurde Erzherzog **Johann von Österreich** in dieses Amt gewählt, das er so lange ausüben sollte, bis die Nationalversammlung einen Kaiser als endgültiges Staatsoberhaupt bestimmt hätte.

Erste entscheidende Fehlentscheidungen, entgegen der Reichsverfassung und den gültigen Gesetzen des Deutschen Reiches.

Aus [<https://de.wikipedia.org/wiki/Reichsverweser>] Zitat: In den letzten Wochen des **Ersten Weltkriegs** häuften sich die Rufe, dass der **Deutsche Kaiser** und **preußische König Wilhelm II.** abdanken sollte. In dieser Zeit kam es zu Überlegungen des Beamten **Walter Simons** aus der Reichskanzlei, nach denen Wilhelm und der unbeliebte Kronprinz zurücktreten würden. Auf Reichsebene hätte man ein **verfassungsänderndes Gesetz** benötigt, um eine Reichsverweserschaft einzurichten. Wilhelm aber lehnte solche Pläne am 1. November 1918 ab, also zu einem Zeitpunkt, als eine freiwillig erscheinende **Abdankung** eventuell noch die Monarchie hätte retten können.

In einem Gespräch mit führenden Sozialdemokraten um **Friedrich Ebert** übertrug Max das Amt des Reichskanzlers an Ebert. Seine Berater hatten darauf gedrängt, dass Max als Reichsverweser die Befugnisse des Kaisers ausüben solle, um die Frage des Staatsoberhauptes bis zur Entscheidung durch eine Nationalversammlung offenzuhalten. Max hielt dies damals aber nicht mehr für realistisch.

WICHTIG: Mit der durch Gewalt zerschlagenen parlamentarischen Monarchie, sind alle Entscheidungen die nicht im Sinne der Reichsverfassung geschahen, Verfassungshochverrat und Landesverrat, und im Sinne eines souveränen Nationalstaates **nichtig.**

a) alle Reichsbeamten sind wegen praktiziertem Hochverrat keine Beamten und haben keine Entscheidungsgewalt. Siehe hierzu Artikel 18 der Reichsverfassung; Zitat:

***„Der Kaiser ernennt die Reichsbeamten, läßt dieselben für das Reich vereidigen und verfügt erforderlichen Falles deren Entlassung. Den zu einem Reichsamte berufenen Beamten eines Bundesstaates stehen, sofern nicht vor ihrem Eintritt in den Reichsdienst im Wege der Reichsgesetzgebung etwas Anderes bestimmt ist, dem Reiche gegenüber diejenigen Rechte zu, welche ihnen in ihrem Heimathslande aus ihrer dienstlichen Stellung zugestanden hatten.“** Siehe hierzu: [<https://www.verfassung-deutschland.de/#Artikel18>]*

b) der Reichskanzler kann seinen Nachfolger NICHT selbst bestimmen. Das trifft auch auf die A.Hitler, G. Ebel und weitere sich seit 1985 ernannte Kanzler zu. Siehe hierzu Artikel 15 der Reichsverfassung; Zitat:

„(Absatz 1) Der Vorsitz im Bundesrathe und die Leitung der Geschäfte steht dem Reichskanzler zu, welcher vom Kaiser zu ernennen ist. (Absatz 3) Der Reichskanzler bedarf zu seiner Amtsführung des Vertrauens des Reichstags. (Absatz 5) Der Reichskanzler und seine Stellvertreter sind für ihre Amtsführung dem Bundesrath und dem Reichstag verantwortlich.“ Siehe hierzu: [<https://www.verfassung-deutschland.de/#Artikel15>]

c) Verstoß gegen das damalige Stellvertretergesetz für den Reichskanzler, denn die damaligen Stellvertreter die durch den Kaiser ernannt wurden, wurden bei den Entscheidungen nicht berücksichtigt; Zitat:

„2. Es kann ein Stellvertreter allgemein für den gesamten Umfang der Geschäfte und Obliegenheiten des Reichskanzlers ernannt werden.“ Siehe hierzu: [<https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/gesetz-betreffend-die-stellvertretung-des-reichskanzlers/>]

An dieser Stelle wurde auch ganz besonders die Exekutiv- und Legislativgewalt des Bundesrathes mißachtet; Zitat: „Nach dem Modell des Norddeutschen Bundes (gegründet 1867) besaß der Bundesrath des Kaiserreichs von 1871 eine starke Stellung als oberstes Verfassungsorgan, war er doch Ausdruck des ewigen Bundes, als der das Reich gegründet worden war. Faktisch war dieses Gremium der Träger der Bundessouveränität, was sich darin äußerte, daß es nicht nur gleichberechtigt an der Legislative mitwirkte, sondern auch oberster Träger der Bundesexekutive war.“ Siehe hierzu: [<https://www.bundesrath.de/> und [https://de.wikipedia.org/wiki/Bundesrat_\(Deutsches_Reich\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Bundesrat_(Deutsches_Reich))]

Im Bewußtsein des Ersten Weltkrieges und den damit möglichen Folgen,

wurde der Bundesrath wie folgend beschrieben ermächtigt; Zitat: „Am 4. August 1914 stimmte der **Deutsche Reichstag**, das Parlament des **Deutschen Reiches**, dem Kriegs-Ermächtigungsgesetz zu (*Gesetz über die Ermächtigung des Bundesraths zu wirtschaftlichen Maßnahmen und über die Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts im Falle kriegerischer Ereignisse*, RGBl. 1914, S. 327). Insgesamt kamen an diesem Tag 17 Kriegsgesetze zustande. Damit sollte der **Bundesrath** beziehungsweise die **Reichsleitung** zu den kriegsnotwendigen wirtschaftlichen Maßnahmen ermächtigt werden, zur „**Abhilfe wirtschaftlicher Schädigung**“. Ähnliche **Gesetze** gab es auch in den anderen kriegführenden **Staaten** während des **Ersten Weltkriegs**.“ Siehe hierzu: [<https://de.wikipedia.org/wiki/Ermächtigungsgesetz>] Keines der betreffenden Gesetze wurde durch die beiden gesetzgebenden Verfassungsorgane außer Kraft gesetzt und gelten noch heute (2019) fort, denn ab dem 09. November 1918 fanden gemäß Verfassung keine Sitzungen des Reichstages und des Bundesrathes statt. Wichtig: Artikel 5 der Reichsverfassung; Zitat: „**Die Reichsgesetzgebung wird ausgeübt durch den Bundesrath und den Reichstag. Die Übereinstimmung der Mehrheitsbeschlüsse beider Versammlungen ist zu einem Reichsgesetze erforderlich und ausreichend.**“ Siehe hierzu: [<https://www.verfassung-deutschland.de/#Artikel5>]

Mit der Wiederbelebung des Bundesrathes, ab dem 29. Mai 2008 und der Proklamation des Reichstages am 23. Mai 2009, konnte nach 90 Jahren das Ahnenerbe angetreten werden.

WICHTIG: Die Bevollmächtigten des Bundesrathes benötigen keine Zustimmung oder Wahl durch das Volk, auch keine Zustimmung durch das Parlament. Es gibt auch keine Vorschrift welche Qualifikation der Bevollmächtigte mitbringt. Er hat seinen Bundesstaat zu vertreten und benötigt das Vertrauen des Staatsoberhauptes seines Heimatstaates. Artikel 6 der Verfassung, Zitat: „Der Bundesrath besteht aus den Vertretern der Mitglieder des Bundes,

.....“ Die Artikel 7. 8. 9. 10. der Verfassung beschreiben die Rechte und Pflichten des Bundesrathes.

Näheres finden Sie unter: [<https://www.verfassung-deutschland.de/#Artikel6>]

Eine weiter sehr entscheidenden und stark blockierende Irreführung ist die Aussage, daß sich das Volk eine Verfassung geben muß. Diese Fehlideutung benutzen sehr viel fremdgesteuerten oder irregeleiteten Reichsbürgerbewegungen oder Verfassungsgebenden Versammlungen, um eine Einheit unter den Patrioten zu verhindern. Es steht auf keinem Blatt und in keiner Vorschrift, daß sich das Volk eine Verfassung geben muß, es heißt nur daß das Deutsche Volk eine Verfassung zu beschließen hat. Die einzige wahre und staatlich korrekt gegebene sowie durch das Parlament beschlossene Verfassung des Deutschen Reiches ist die Anno 1867 im Norddeutschen Bund angewandte und am 16. April 1871 im Deutschen Reich in Kraft gesetzte Verfassung. Was von den feindlich gesinnten Protagonisten benutzt wird, um die Einheit und Freiheit Deutschlands so lange als möglich hinauszuzögern. Bedauerlicherweise neigt das deutsche Gemüt einer schön verpackten Lüge mehr Glauben zu schenken, als der Wahrheit die uns Erfreien würde.

ACHTUNG: Unsere Legitimation beruht nicht auf die Anerkennung der Alliierten, der BRD oder staatenloser Bürger, sondern durch Reichs- und Staatsangehörige, sowie durch die Anwendung der wahren Verfassung und der wahren Gesetze des souveränen Deutschlands

bzw. des Deutschen Reiches. Einen anderen souveränen und zielführenden Weg gibt es nicht. Das Deutsche Volk kann sich nur als Reichs- und Staatsangehörig bezeichnen wenn es vom Deutschen Reiche die staatlichen Dokumente besitzt und im Personenstandsregister des Deutschen Reiches eingetragen ist.

Näheres finden Sie unter: [<https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rvgl/legitimation/>]
und unter: [<https://www.deutsche-reichsdruckerei.de/Dienst/voelkerrechtliche-legitimation/>]

Die Epoche des Verfassungs- und Hochverrats am Deutschen Reich und seinen deutschen Völkern

Der durch die Revolution gebildete „Rat der Volksbeauftragten“ hat die Ermächtigung des Bundesrathes mit dem Gesetz Nr. 6534 vom 14. November 1918 verlängert bzw. die souveräne Stellung des Bundesrathes weiterhin aufrechterhalten; Zitat:

„§ 1 Der Bundesrat(h) wird ermächtigt, die ihm nach Gesetzen und Verordnungen des Reichs zustehenden Verwaltungsbefugnisse auch fernerhin auszuüben.“

Gesetz Nr. 6622 vom 28. Dezember 1918 Auch dieses Gesetz wurde zu keiner Zeit außer Kraft gesetzt, auch nicht durch die nachfolgende Weimarer Republik. Zitat:

„(Absatz 2) Demgegenüber wird ausdrücklich festgestellt, daß alle von dem Bundesrat(h)e, dem Reichskanzler, der Heeresverwaltung und den militärischen Befehlshabern innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassenen kriegswirtschaftlichen Verordnungen, soweit nicht ihre Aufhebung seitens der zuständigen Stellen besonders verfügt ist, ihre Wirksamkeit in vollem Umfang behalten haben und daß auch in Zukunft die Regelung der Bewirtschaftung der in Frage kommenden Stoffe ausschließlich den in den Verordnungen genannten oder inzwischen an ihre Stelle getretenen Behörden vorbehalten ist.....“

Weimarer Nationalversammlung [

https://de.wikipedia.org/wiki/Weimarer_Nationalversammlung]

Die **Weimarer Nationalversammlung**, offiziell **verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung**, war das **verfassunggebende** Parlament der **Weimarer Republik**. Es tagte vom 6. Februar 1919 bis zum 21. Mai 1920. Tagungsort war bis zum September 1919 **Weimar**, nicht die politisch aufgeheizte **Reichshauptstadt Berlin**. Eine Übersicht über alle Mitglieder der Versammlung gibt die **Liste der Mitglieder der Nationalversammlung von 1919**.

In dieser Nationalversammlung steckten die gleichen Geister (jüdische Zionisten) wie in der Frankfurter Nationalversammlung. Und 100 Jahre später, im Jahre 2019, agieren sie unter der Bezeichnung „Verfassungsgebende Versammlung“.

Man beachte Artikel 180 der Weimarer Verfassung; Zitat:

*(Absatz 1) **Bis zum Zusammentritt des ersten Reichstags gilt die Nationalversammlung als Reichstag.***

Siehe hierzu: [<https://www.verfassung-deutschland.de/weimarer-verfassung/index.htm>] Diese Verfassung, die erst nach dem Versailler Diktat in Kraft gesetzt wurde (11. August 1919), hat sich nicht das deutsche Volk gegeben und beschlossen, sondern der Wolf „Nationalversammlung“ im Schafspelz des „Reichstags“, womit die Nichtigkeit dieser Verfassung, schon durch Täuschung im Rechtsverkehr garantiert ist.

*WICHTIG: Reichsrechtlich, Völkerrechtlich und juristisch unbestritten ist die Tatsache, daß bis zum Inkrafttreten der Weimarer Verfassung (11. August 1919), die Reichsverfassung, Bismarcksche Reichsverfassung oder Verfassung des Deutschen Reiches, noch in Kraft war. **Womit alle vorherigen Handlungen nichtig sind.***

Was geschah ab der Anwendung einer Weimarer Verfassung auch deutsche Reichsverfassung genannt?

In Artikel 178 dieser Weimarer Verfassung heißt es; Zitat:

(1) Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871 und das Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt vom 10. Februar 1919 sind aufgehoben. (2) Die übrigen Gesetze und Verordnungen des Reichs bleiben in Kraft, soweit ihnen diese Verfassung nicht entgegensteht.

Das bedeutet, daß die übrigen Gesetze mit dem Geltungsbereich des Deutschen Reiches (Grenzen wie am 31. Juli 1914) in Kraft bleiben, womit auch die Verfassung des Deutschen Reiches in Kraft bleiben mußte. Der Grund dafür war zwingend, denn das Deutsche Volk mußte als Wirtsvolk der Zionisten und als Kriegsverlierer und Schuldner erhalten bleiben, um dieses in alle Ewigkeit ausplündern zu können. Damit dem deutschen Volk die Fremdverwaltung nicht auffiel haben die Drahtzieher durch deutsche Parteien, und deutsche Zionisten, allen voran die Sozialisten und Katholiken, eine Demokratie des Volkes (die Staatsgewalt geht vom Volk aus, siehe Artikel 1 WRV) vorgespielt und erstmals das Frauenwahlrecht eingeführt, obwohl mit dieser Verfassung die Finanzhoheit an die amerikanische FED übertragen wurde. Zusätzlich verbreitete man die Unwahrheit, daß der Kaiser das Volk im Stich gelassen hätte.

Unauffällig und mit der Täuschung von Freiheit und Demokratie, wurden durch diese Verfassung **alle Bundesstaaten aufgelöst**. Die Widerstände des alten Adels wurden mit großzügigen Abfindungen und Überlassungen niedergehalten und somit die Goldenen Zwanziger erschaffen, während das einfache Volk ausgeplündert, enteignet und gemordet wurde. An dieser Stelle muß erwähnt werden, daß der alte Adel, die Bundesfürsten und Königshäuser ihre hoheitlichen Rechte und ihr eigenes Staatsvolk verschachert haben. Das bestätigt auch den Artikel 109 der WRV; siehe <https://verfassung-deutschland.de/weimarer-verfassung/index.htm> Zitat:

(2) Öffentlich-rechtliche Vorrechte oder Nachteile der Geburt oder des Standes sind aufzuheben. Adelsbezeichnungen gelten nur als Teil des Namens und dürfen nicht mehr verliehen werden. (4) Orden und Ehrenzeichen dürfen vom Staat nicht verliehen werden. (5) Kein Deutscher darf von einer ausländischen Regierung Titel oder Orden annehmen.

Bezüglich des Adels wurde folgendes Gleichstellungsgesetz Nr. 12 am

30.03.2017 in Kraft gesetzt; Zitat:

(Präambel) In Anbetracht dessen, daß der alte deutsche Adel ab 1919 finanziell, wirtschaftlich und gesellschaftlich zu jeder Zeit in der Lage gewesen sein mußte, die oktroyierten Fremdverwaltungen im Sinne der Gerechtigkeit der Wahrheit, der Menschlichkeit und der Pflicht gegenüber den deutschen Völkern zu verhindern oder aufzuheben, hat dieser alte deutsche Adel versagt. **§ 3. Absatz 2; Dem Präsidium des Bundes steht es zu, im Einklang mit dem „Bundesrath“, Personen neu in den Adelstand zu erheben, wenn edle Taten zum Wohle des Deutschen Volkes vorangegangen sind. § 5. Satz 1; Ausgenommen von dieser Aufhebung sind auch alle Adeligen, die mit ihrer Tatkraft und ihrem Vermögen der Wiederherstellung zur Handlungsfähigkeit Deutschlands und des Deutschen Reiches nachweislich und langfristig gedient haben.**

Siehe hierzu:

[

<https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/rgbl-1703181-nr12-gesetz-gleichstellung-aller-rusta-angehoerigen/>]

Auffällig ist in dieser Verfassung, daß es *keinen Geltungsbereich* gibt und daß die *Reichsfarben schwarz-rot-gold* sind, während die **Nationalflagge schwarz-weiß-rot als Handelsflagge** weitergeführt wurde. (Ein Schelm der böses dabei denkt, oder ein perfider Plan der Weltzionisten.) In Artikel 13 WRV (1) *Reichsrecht bricht Landesrecht*. Wer den Sinn dieses Artikels versteht, weiß wohin der Weg gehen wird, der mit Gründung dieser Fremdverwaltung schon festgelegt ist und 1933 mit dem **Führerstaat** zum Wohle der Hochfinanz und Großindustrie die nächste Stufe erreicht. An dieser Stelle nochmal ein Sprung in die Verfassung des Deutschen Reiches. Zitat:

Artikel 2 Satz 1 „Innerhalb dieses **Bundesgebietes übt das Reich das Recht der Gesetzgebung** nach Maßgabe des Inhalts dieser Verfassung und mit der Wirkung aus, **daß die Reichsgesetze den Landesgesetzen vorgehen**.

Zu finden unter: [<https://verfassung-deutschland.de/#Artikel2>] Diesbezüglich wird gemäß **Artikel 19** auch das Recht und die Pflicht eines Bundesstaates gesetzlich festgelegt. Zitat:

*„Wenn **Bundesglieder ihre verfassungsmäßigen Bundespflichten nicht erfüllen**, können sie dazu im Wege der **Exekution** angehalten werden. Diese Exekution ist vom **Bundesrathe zu beschließen und vom Kaiser zu vollstrecken.**“*

Zu finden unter: [<https://verfassung-deutschland.de/#Artikel19>]

Die Exekution hat reichsrechtlich nie stattgefunden, wurde aber durch Duldung und Schweigen vollzogen. **Mit dem Gesetz betreffend der Wiederherstellung der Bundesstaaten, ist dies nun möglich, allerdings im Sinne des Deutschen Reiches und wenn die Vernunft des Deutschen Volkes es so möchte.** Siehe hierzu: [

<https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/rgbl-1801141-nr04-gesetz-betreffend-die-wiederherstellung-der-bundesstaaten/>]

Dem **Versailler Diktat** müssen wir an dieser Stelle unsere besondere Aufmerksamkeit widmen, den das Zustandekommen dieses Werkes müssen wir verstehen, wenn wir wieder unsere Bismarcksche Verfassung, unsre bürgerlichen Rechte, Recht auf Eigentum, Recht auf Heimat bzw. das zurückhaben wollen, was uns Artikel 3 der betreffenden Verfassung garantiert. Siehe hierzu: [<https://verfassung-deutschland.de/#Artikel3>]

Versailler Diktat (auch „*Schanddiktat von Versailles*“) war ein während der **Weimarer Republik** geprägter politischer Kampfbegriff, mit dem vor allem **konservative, deutschnationale, völkische** und **rechtsextreme** Politiker gegen den 1919 geschlossenen **Friedensvertrag von Versailles** polemisierten. Neben der **Dolchstoßlegende** und der angeblichen Bedrohung durch das „**Weltjudentum**“ war er ein zentraler Bestandteil der **NS-Propaganda**. gefunden unter: https://de.wikipedia.org/wiki/Versailler_Diktat

Der **Friedensvertrag von Versailles** (auch *Versailler Vertrag, Friede von Versailles*) wurde bei der **Pariser Friedenskonferenz 1919** im **Schloss von Versailles** von den

Mächten der **Triple Entente** und ihren Verbündeten bis Mai 1919 ausgehandelt. Mit der Unterzeichnung des **Friedensvertrags** endete der **Erste Weltkrieg** auf der **völkerrechtlichen** Ebene. Sie war zugleich der Gründungsakt des **Völkerbunds**.

Bereits am 11. November 1918 hatte der **Waffenstillstand von Compiègne** die Kampfhandlungen des Ersten Weltkriegs beendet, nicht aber den **Kriegszustand**. Der Vertrag konstatierte die alleinige Verantwortung **Deutschlands** und seiner Verbündeten für den Ausbruch des Weltkriegs und verpflichtete es zu Gebietsabtretungen, Abrüstung und **Reparationszahlungen an die Siegermächte**. Nach **ultimativer** Aufforderung unterzeichnete Deutschland am 28. Juni 1919 den Vertrag unter Protest im **Spiegelsaal von Versailles**. Nach der **Ratifizierung** und dem Austausch der Urkunden trat er am 10. Januar 1920 in Kraft. Wegen seiner hart erscheinenden Bedingungen und der Art seines Zustandekommens wurde der Vertrag von der Mehrheit der Deutschen als **illegitimes** und **demütigendes Diktat** empfunden.

Dieses Diktat ist zu finden unter: <http://www.documentarchiv.de/wr/vv.html>

WICHTIG: Dieser Vertrag wurde zu einem Zeitpunkt den Deutschen vorgelegt, an dem die „Tschecho-Slowakei“ und „Polen“ als Staat NICHT bestanden. Die Majorität der Unterzeichnerstaaten gegenüber Deutschland waren Dominions (Vasallen der Krone) und Freistaaten. Herrmann Müller und Dr. Bell, die den Vertrag für das neue Deutschland unterzeichneten waren keine Vertreter, oder staatlich anerkannte Beamten des Deutschen Reiches, auch noch nicht der Weimarer Republik. Sie konnten höchstens Vertreter der Räterepublik gewesen sein. Somit muß dieser Vertrag vor aller Welt (völkerrechtliche Grenzen vor dem Ersten Weltkrieg) als nichtig bewertet werden.

Betrachten wir diesen Vertrag als völkerrechtlich anzuerkennenden und für das Deutsche Reich verbindlichen Friedensvertrag, dann gilt Artikel 11 der Verfassung des Deutschen Reiches;

Zitat: „**Das Präsidium des Bundes steht dem Könige von Preußen zu, welcher den Namen Deutscher Kaiser führt. Der Kaiser hat das Reich völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Reichs Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen. Zur Erklärung des Krieges im Namen des Reichs ist die Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags erforderlich. Friedensverträge sowie diejenigen Verträge mit fremden Staaten, welche**

sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags.“

WICHTIG: Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses „Friedensvertrages“, mußte diese Verfassung angewandt werden, wenn der Vertrag rechtskraft haben soll.

In diesem Vertrag wurde das neu eingerichtete Deutschland (die Grenzen von 1919 und 1937 sind identisch) für alle Schäden und Reparationen verantwortlich gemacht. Das neue Deutschland ist allerdings nur teildentisch mit dem Deutschland als Ganzes. Dem neuen Deutschland, wie es heute noch nach dem Grundgesetze geführt wird, wurden alle Rechte auf Hab und Gut entzogen. So kann der aufmerksame Leser feststellen, daß nicht das deutsche Volk, das Deutsche Reich oder eines seiner Bundesstaaten etwas anerkennen oder auf etwas verzichten mußte, sondern Deutschland.

Artikel 118. Deutsche Recht und Interessen außerhalb Deutschlands; Zitat:

„Außerhalb seiner Grenzen in Europa, wie sie durch den gegenwärtigen Vertrag festgesetzt sind, verzichtet Deutschland auf sämtliche Rechte, Ansprüche und Vorrechte auf und in bezug auf alle ihm oder seinen Verbündeten gehörenden Gebiete sowie auf alle Rechte, Ansprüche und Vorrechte, die ihm aus irgendwelchem Grunde den alliierten und assoziierten Mächten bislang zustanden.

*Deutschland verpflichtet sich bereits jetzt, Die Maßnahmen anzuerkennen und gutzuheißen, die von den alliierten und assoziierten Hauptmächten, gegebenenfalls im Einverständnis mit dritten Mächten, zur Regelung der sich aus der vorstehenden Bestimmung ergebenden Folgen getroffen sind oder noch werden. Insbesondere erklärt sich Deutschland mit den Bestimmungen der nachfolgenden, sich auf einige besondere Gegenstände beziehenden Artikel einverstanden.“ Oder **Artikel 120; Zitat:** „Alle Rechte beweglicher und unbeweglicher Art, die in diesen Gebieten dem deutschen Reich oder irgendeinem deutschen Staate zustehen, gehen auf die Regierung über, unter deren behördliche Gewalt diese Gebiete treten, und zwar unter den in Artikel 257 Teil IX (Finanzielle Bestimmungen) des gegenwärtigen Vertrags festgesetzten Bedingungen. Streitigkeiten, die etwa hinsichtlich der Natur dieser Rechte entstehen, werden von den örtlichen Gerichten endgültig entschieden.“ Oder **Artikel 231; Zitat:** „Die alliierten und assoziierten Regierungen erklären, und Deutschland erkennt an, daß Deutschland und seine Verbündeten als Urheber für alle Verluste und Schäden*

*verantwortlich sind, die die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezwungenen Krieges erlitten haben. Oder **Artikel 434 von 440 Artikeln; Zitat:** Deutschland verpflichtet sich, die volle Geltung der Friedensverträge und Zusatzübereinkommen zwischen den alliierten und assoziierten Mächte und den Mächten, die an Deutschlands Seite gekämpft haben, anzuerkennen, den Bestimmungen, die über die Gebiete der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie, die Königreichs Bulgarien und des osmanischen Reiches getroffen werden, zuzustimmen und die neuen Staaten in den Grenzen anzuerkennen, die auf diese Weise für sie festgesetzt werden.*

Auf Grund der bis hierher bewiesenen Nichtigkeiten von Verträgen, Gesetzen, der Verfassungen und Verwaltungen, die illegal im Rechtskreis des Deutschen Reiches gewirkt haben, überspringen wir den Führerstaat und begeben uns, kurz in das Dritte Reich, bzw. das Großdeutsche Reich der Nationalzionisten, die im Deckmantel der Nationalsozialisten weltweit eine Blutbad sondergleichen angerichtet hatten und für den Holocaust an Deutschen Städten, besonders Dresden, verantwortlich sind.

Adolf Hitler als Vorsitzender der NSDAP und „Führer“ wurde durch den Reichspräsidenten der Weimarer Fremdverwaltungsrepublik (Paul von Hindenburg) am 30.1.1933, zum Reichskanzler ernannt. Damit begann die Epoche der Nationalzionisten, der Konzentrationslager und einer gigantischen Kriegsmaschine.

Siehe

hierzu:

[

<https://www.dhm.de/lemo/rueckblick/30-januar-1933-hitler-wird-reichskanzler.html>]

Damit will ich aber nicht gesagt haben, daß Hitlerdeutschland den sogenannten Zweiten Weltkrieg verursacht hatte, sondern es waren genau die gleichen Geister die das Versailler Diktat und die Weimarer Republik erschaffen hatten. Im gleichen Jahr übernahm wieder der Vatikan durch das **Reichskonkordat** die verdeckte Macht über das deutsche Volk. Was staatsrechtlich ein Täuschung im Rechtsverkehr ist, denn der Führerstaat war nicht Rechtenachfolger des Deutschen Reiches. Somit ist dieser Vertrag **nichtig** und ein Verbrechen sondergleichen; Siehe hierzu: [<https://de.wikipedia.org/wiki/Reichskonkordat>]

Mit der Zerschlagung des Großdeutschen Reiches im Jahr 1945, somit dem Beenden eines Zweiten 30 jährigen Kriegs auf deutschem Boden, durch die Alliierten und der damit verbundenen gnadenlosen und unfassbaren Behandlung Deutscher Frauen,

Männer und Kinder, begann eine Zeit schreckliche Gräueltaten gegen Menschen mit deutscher Abstammung. So ist bekannt, daß am 9. Mai 1945, die Wehrmacht, Marine und Luftwaffe kapituliert hatten, die allerdings keine Kapitulation des Deutschen Reiches darstellt, sondern die Kapitulation von Söldnerinstitutionen. Unsere Aufmerksamkeit wollen wir allerdings auf Gesetze und Verordnungen der Alliierten und die UN lenken, die gemäß Satzung des Völkerbundes Rechtsnachfolger und auch Treuhänder in Bezug zu Deutschland in den Grenzen von 1919/1937 (noch heute) ist, was durch die Feindstaatenklausel der UN-Charta bestätigt wird. Siehe hierzu: [<https://www.unric.org/de/charta>]; In Folge Kapitel II, Artikel 53, Absatz (2) Zitat:

Der Ausdruck "Feindstaat" in Absatz 1 bezeichnet jeden Staat, der während des Zweiten Weltkriegs Feind eines Unterzeichners dieser Charta war.

Siehe hierzu: [<https://www.unric.org/de/charta#kapitel2>]; In Folge Kapitel XVII, Artikel 107 Zitat:

Maßnahmen, welche die hierfür verantwortlichen Regierungen als Folge des Zweiten Weltkriegs in bezug auf einen Staat ergreifen oder genehmigen, der während dieses Krieges Feind eines Unterzeichnerstaats dieser Charta war, werden durch diese Charta weder außer Kraft gesetzt noch untersagt.

Siehe hierzu: [<https://www.unric.org/de/charta#kapitel17>] Das **Treuhandsystem** ist in Kapitel XII beschrieben, siehe hierzu: [<https://www.unric.org/de/charta#kapitel12>] **Im Klartext gesagt: Alle Alliierte Militärregierungsgesetze und die SMAD-Befehle, gehen dieser Charta vor, womit auch die Wirkungslosigkeit der UN in Bezug zur Wiederherstellung Deutschlands als Ganzes, bewiesen ist.** Diese Charta wurde am 26. Juni 1945 unterzeichnet.

Mit der Verordnung, Aufhebung des Kriegszustandes, wurde der Zeitpunkt für die Beendigung des Kriegszustandes, auf den 26. Juni 2011 bestimmt. 97 Jahr nach Beginn des 1.WK, siehe hierzu: [<https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/rgbl-1106013-nr09-verordnung-kriegszustand-ende/>] ist dies die erste Friedensvertragliche Regelung durch den Souverän des

Deutschen Reiches.

Weiter geht es mit dem neuen Deutschland gemäß Versailler Diktat.

„Die Existenz ISRAELS steht im direkten Zusammenhang mit der Existenz der Bundesrepublik Deutschland“ (so die aktuelle BRD-Geschäftsführerin). Demzufolge merken wie uns, daß am 14. Mai 1948 ISRAEL durch die Weltzionisten gegründet wurde und am 23. Mai 1949 das Vereinigte Wirtschaftsgebiet mit dem Namen „Bundesrepublik Deutschland“ durch die Westmächte bzw. dem SHAEF-Militärbefehlshaber. Die als Deutsche Demokratische Republik bekannte marxistisch-sozialistische Diktatur eines Teiles Deutschlands wurde durch die Sowjets, bzw. des SMAD-Befehlshabers am 07. Oktober 1949 gegründet. Die Ostgebiete gehen wieder unter polnische Verwaltung, der obere Teil Ostpreußens mit Königsberg unter russischer Verwaltung. Elsaß bleibt bei Frankreich.

Mit dem Begriff „Friedensvertragliche Regelungen“ stellen wir fest, daß diese noch ausstehenden Handlungen zum Weltfrieden und zur Wiedervereinigung Deutschlands, nicht mit einem verbindlichen Friedensvertrag geschehen muß. Siehe hierzu, den Deutschlandvertrag vom 26. Mai 1952. Zu finden unter: [https://www.kas.de/c/document_library/get_file?uuid=16c6d3b1-7052-0e71-ecdb-6ddc19ca4be7&groupId=252038] oder [<http://www.verfassungen.de/be/wiedervereinigung50-3.htm>] usw. Am besten nach diesem Begriff im Netz suchen.

Weitere Fakten zur Erfreiung und Wiederherstellung der Einheit und Freiheit Deutschlands

Alle Gesetze inklusive der Weimarer Verfassung und das Grundgesetz sind für Reichs- und Staatsangehörige nichtig. Bei Anwendung gilt die freiwillige Anerkennung und damit verbundenen Entrechtung. Reichsrecht geht vor Landesrecht, die wahre Reichsverfassung wurde nie außer Kraft gesetzt, das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz gilt nur mit der Anerkennung der Reichsverfassung.

Die vorgenannte Aussage gilt auch für die Gesetze die ab 1933 in Folge (Führerstaat, Großdeutsches Reich, BRD, DDR und das vereinigte Deutschland, bis heute) angewandt wurden, auch hier gilt die Freiwillige Gerichtsbarkeit und deren Folgen, durch Gesetze ohne Geltungsbereich und Behörden ohne staatliche Legitimation.

Schwebend unwirksam Schuldverschreibungen: Alle Schuldverschreibungen in Deutschland sind seit 1919 nichtig, ungültig und der daraus entstandene Schaden muß zurückgezahlt werden, wie es im Original BGB zu lesen ist. Zitat:

§ 795. (1) *Im Inland ausgestellte Schuldverschreibungen auf den Inhaber, in denen die Zahlung einer bestimmten Geldsumme versprochen wird, dürfen nur mit staatlicher Genehmigung in den Verkehr gebracht werden. (2) Die Genehmigung wird durch die **Zentralbehörde des Bundesstaats** erteilt, in dessen Gebiete der Aussteller seinen Wohnsitz oder seine gewerbliche Niederlassung hat. Die Ertheilung der Genehmigung und die Bestimmungen, unter denen sie erfolgt, **sollen durch den Deutschen Reichsanzeiger bekannt gemacht werden.** (3) **Eine ohne staatliche Genehmigung in den Verkehr gelangte Schuldverschreibung ist nichtig; der Aussteller hat dem Inhaber den durch die Ausgabe verursachten Schaden zu ersetzen.** (4) Diese Vorschriften finden keine Anwendung auf Schuldverschreibungen, die von dem Reiche oder einem Bundesstaat ausgegeben werden.*

Zu finden unter: [

<https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/buergerliches-gesetzbuch-buch-2/>]

Die Reichs- und Staatsangehörigkeit kann nur über das Personenstandsregister Deutschland, in Verbindung mit dem Erwerb eines Dokumentes, das durch die einzig staatliche Reichsdruckerei erstellt werden muß, erworben werden. Voraussetzung ist die Annahme des RuStaG 1913 und der Verfassung des Deutschen Reiches mit seinen institutionalisierten Organen.

Die zu erfüllende Aufgabe des Deutschen Volkes wird wie folgt formuliert, Zitat:

„Das Deutsche Reich existiert fort, besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation, insbesondere mangels institutionalisierter Organe selbst nicht handlungsfähig.“

siehe hierzu die 13 Schritte unter: [<https://www.uni-spik.de/studium/13schritte/folie13.htm>]

siehe hierzu das Staatsvolk unter: [<https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rubl/staatsvolk/>]

das Staatsgebiet unter: [<https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rubl/staatsgebiet/>]

die Staatsordnung unter: [<https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rubl/staatsordnung/>]

Die viel zitierte und sehr oft erwähnte Haager Landkriegsordnung gilt NICHT für die Staatenlosen der BRD, sie gilt nur für die Reichs- und Staatsangehörigen des Deutschen Reiches. Ein Anwendung ist mangels Reichsjustiz noch nicht möglich.

Werfen wir nochmal einen Blick in weitere internationale Gesetze, die uns tangieren und interessieren sollten.

SEHR WICHTIG: Es sei gesagt, daß es keine einziges Gesetz gibt, in dem die Grenzen Deutschland, z.B. die Grenzen 1937, durch die Alliierten oder Zionisten verbindlich festgelegt wurden und eingehalten werden müssen. Auch hier gilt, daß alles was sich schön anhört, einfach angenommen und weitergegeben wird, ohne sich die Mühe zu machen, solche Aussagen akribisch zu prüfen. Die richtige Formulierung die in allen dementsprechenden Gesetzen verwendet wurde, lautet; Zitat:

Der Ausdruck „Grenzen des *deutschen Reiches*“ der in diesem Gesetz gebraucht wird, bedeutet die Grenzen wie sie am 31. Dezember 1937 bestanden haben.

Damit wird nicht ausgesagt, daß das Deutsche Reich in diesen Grenzen vollendet ist und auch zu sein hat, es wird damit nur bestätigt, daß sich die Besatzungsmächte nur auf diese Grenzen beziehen, aber nicht auf die Grenzen vom 31. Juli 1914 (vor dem Weltkrieg). Merke: Die Grenzen vom 31. Dezember 1937, sind exakt die Grenzen, die durch das Versailler Diktat erzwungen wurden. Die aber vom Deutschen Reich nie anerkannt wurden.

Diesbezügliche verweise ich auf folgende Gesetze:

als Beispiel das Gesetz Nr. 161 der Militärregierung bezüglich der Grenzkontrolle unter:
[https://www.reichsamt.info/justizamt/vorlagen/SHAEF_Militaergesetze.pdf]

und [

<https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/rgbl-1506181-nr13-gesetz-nichtigkeit-des-versailler-vertrages/>]

und [

<https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/rgbl-1804161-nr11-drittes-bereinigungs-gesetz-der-reichsgesetze/>]

Bewerten wir das Gesetz Nr. 52 der SHAEF-Gesetze positiv, so haben der Alliierte durch die Total-Beschlagnahme, allen Hab und Gutes der Bundesstaaten, des Deutschen Reiches und seiner deutschen Völker, dafür gesorgt, daß eine zu Folgen habende Rückabwicklung möglich wird.

[https://www.reichsamt.info/justizamt/vorlagen/SHAEF_Militaergesetze.pdf]

Mit Gesetz Nr. 2 der SHAEF-Gesetze haben die Alliierten, die wahren Volks- und Staatsschädlingen offenbart und unter Militärgesetz gestellt.

Das Potsdamer Protokoll vom 02. August 1945, das sich wie alle Gesetze nur auf das neue Deutschland bezieht, sagt im wesentlichen nur aus; Zitat:

*Es ist nicht die Absicht der Alliierten, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven. Die Alliierten wollen dem deutschen Volke die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von **neuem wiederaufzubauen. Wenn die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen.***

Der Deutschlandvertrag vom 26. Mai 1952, sagt im wesentlichen aus, Zitat:

*Art. 2. Im Hinblick auf die internationale Lage, die bisher die Wiedervereinigung Deutschlands und den Abschluß eines Friedensvertrags verhindert hat, behalten die Drei Mächte die bisher von ihnen ausgeübten oder innegehabten Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands und **einer friedensvertraglichen Regelung.***

Der Überleitungsvertrag von 1954-1955, ist eindeutig **ein weiterer Dolchstoß gegen das Deutsche Volk**, Zitat:

Neunter Teil: Artikel 1: (GEWISSE ANSPRÜCHE GEGEN FREMDE NATIONEN UND STAATSANGEHÖRIGE) Vorbehaltlich der Bestimmungen einer Friedensregelung mit Deutschland dürfen deutsche Staatsangehörige, die der Herrschaftsgewalt der Bundesrepublik unterliegen, gegen die Staaten, welche die Erklärung der Vereinten Nationen vom 1. Januar 1942 unterzeichnet haben oder ihr beigetreten sind oder mit Deutschland im

Kriegszustand waren oder in Artikel 5 des Fünften Teils dieses Vertrags genannt sind, sowie gegen deren Staatsangehörige keine Ansprüche irgendwelcher Art erheben wegen Maßnahmen, welche von den Regierungen dieser Staaten oder mit ihrer Ermächtigung in der Zeit zwischen dem 1. September 1939 und dem 5. Juni 1945 wegen des in Europa bestehenden Kriegszustandes getroffen worden sind; auch darf niemand derartige Ansprüche vor einem Gericht der Bundesrepublik geltend machen. ZEHNTER TEIL: Artikel 4 (AUSLÄNDISCHE INTERESSEN IN DEUTSCHLAND) Die Bundesrepublik bestätigt, daß nach deutschem Recht der Kriegszustand als solcher die vor Eintritt des Kriegszustandes durch Verträge oder andere Verpflichtungen begründeten Verbindlichkeiten zur Bezahlung von Geldschulden und die vor diesem Zeitpunkt erworbenen Rechte nicht berührt.

Der Zwei-plus-Vier-Vertrag vom 12. September 1990, ist eindeutige eine abschließender Regelung in bezug zu Deutschland, wobei auch hier das vereinte Deutschland (BRD plus DDR ohne Berlin) gemeint ist. Juristisch und sachlich betrachtet ha man zwei aufgelöste Verwaltungseinheiten zu einer mathematischen NULL-NULL umgestaltet, die mit Inkrafttreten dieses Vertrages **endgültig** ist. Siehe Artikel 1, Zitat:

„(1)Seine Außengrenzen werden die Grenzen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland sein und werden am Tage des Inkrafttretens dieses Vertrags endgültig sein. (3) Das vereinte Deutschland hat keinerlei Gebietsansprüche gegen andere Staaten und wird solche auch nicht in Zukunft erheben. (4) Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik werden sicherstellen, daß die Verfassung des vereinten Deutschland keinerlei Bestimmungen enthalten wird, die mit diesen Prinzipien unvereinbar sind. Dies gilt dementsprechend für die Bestimmungen, die in der Präambel und in den Artikeln 23 Satz 2 und 146 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland niedergelegt sind.“

Wie kann ein NULL-NULL Gebilde eine Souveränität haben, wenn die Besatzungsgesetze

fortgelten? Darum müßte man bei Artikel 7 Absatz 2 das Lachen anfangen, wenn dieser juristische Salto keine Auswirkung auf die Bevölkerung hätte, Zitat:

*„(2) Das vereinte Deutschland hat **demgemäß** volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten.“*

Dieser 2+4 Vertrag ist aus der Sicht des Deutschen Volkes eine eindeutiger Verstoß der Alliierten in bezug zu deren Verwaltungs- und Aufsichtspflicht.

Wir verstehen und fangen endlich an, unsere Aufgabe anzunehmen, denn dieser 2+4 Vertrag gilt nur für das Vereinte Deutschland und nicht für Deutschland als Ganzes. Zitat:

„Artikel 8 Satz 2 Die Ratifikation erfolgt auf deutscher Seite durch das vereinte Deutschland. Dieser Vertrag gilt daher für das vereinte Deutschland.“

Oder wollt auch ihr euch sagen lassen, daß Ihr Versager seit und nicht wußtet, was zu tun ist!

Erstellt und veröffentlicht am 2. Mai des Jahres 2019, durch Erhard Lorenz, Staatssekretär des Innern.

Fachstudium

Werte Interessenten,

das **Fachstudium** zum Bevollmächtigten, Reichsanwalt, Deutschen Recht-Konsulent, staatlichen Beamten, Richter oder einfach eines Wissenden obliegt der 1ten staatlich anerkannten Universität für sozialpädagogische Identitätskompetenz Deutschland.

Mit dem Fachstudium, erhalten Sie das Zertifikat eines Bevollmächtigten, hohen Beamten, Reichsanwalt, Deutschen Recht-Konsulent.

Nehmen Sie sich die Zeit die Präsentation der Uni genau zu studieren. <http://uni-spik.de> Kosten, Bedingungen und Termine finden Sie unter <http://uni-spik.de/studium/leistung/>

*Das **Arbeitsbuch inklusive Lehrfilme** wird zugesandt, sobald die **Anzahlung von 180,- Euro** auf unserem Konto verbucht wurde. Für die Beteiligung am Fachstudium (individuell festgesetzter Studienort) entfallen weiter 180 Euro Dozentenentgelt, die vor dem Beginn zu entrichten sind. **Das Fachstudium enthält Block 3 und Praxisseminar und dauert in der Regel 18 Stunden.***

Bitte überweisen Sie den betreffenden Betrag auf das Konto, das wir Ihnen auf Antrag persönlich mitteilen.

Mit den besten Grüßen

Das Sekretariat der Uni-SPIK Deutschland

Grundlagenstudium

Werte Interessenten,

das Studium zum Reichsanwalt, Deutschen Recht-Konsulent, staatlichen Beamten, Standesbeamten, Mediator oder einfach eines Wissenden obliegt der 1ten staatlich anerkannten Universität für sozialpädagogische Identitätskompetenz Deutschland.

Mit dem Grundlagenstudium, erhalten Sie das Zertifikat eines Mediator bzw. Standesbeamten.

Nehmen Sie sich die Zeit die Präsentation der Uni genau zu studieren. <http://uni-spik.de> Kosten, Bedingungen und Termine finden Sie unter <http://uni-spik.de/studium/leistung/>

*Die **Studium-CD inklusive den Arbeitsbüchern** wird zugesandt, sobald die **Anzahlung von 180,- Euro** auf unserem Konto verbucht wurde. Für die Beteiligung am Grundlagenstudium (individuell festgesetzter Studienort) entfallen weiter 180 Euro Dozentenentgelt, die vor dem Beginn zu entrichten sind. **Das Grundlagenstudium enthält zwei Blöcke und dauert in der Regel 18 Stunden.***

Die Buchung zum Studium erledigen Sie unter:

<http://uni-spik.de/studium/veranstaltungen/>

Mit den besten Grüßen

Das Sekretariat der Uni-SPIK Deutschland

Willkommen bei der Uni-SPIK Deutschland

Warum Universität für sozialpädagogische Identitätskompetenz Deutschland.

Wir definieren zum besseren Verständnis.

Sozialpädagogik:

In der Sozialpädagogik wird versucht, die Eigenverantwortung eines Menschen und damit seinen selbstständigen Umgang mit allgemeinen Lebenslagen in der Gesellschaft zu stärken. Da die Befähigung eines Menschen, am gesellschaftlichen und öffentlichen Leben teilzunehmen, nicht bei jedem gleich ausgebildet ist, beschäftigt sich die Sozialpädagogik auch mit der Möglichkeit, gesellschaftliche Benachteiligungen abzubauen, die eben diese Befähigung zum Ziel haben.

Identitätskompetenz:

In einer modernen Gesellschaft werden Menschen oft mit dem Verlust individueller Rechte konfrontiert. Um diese „Enteignung“ sichtbar und begreiflich zu machen und das natürliche Rechtsbewusstsein der Menschen zu stärken, muss vor allem die Fähigkeit erlernt werden, Recht und Unrecht, Gleichheit und Ungleichheit wahrzunehmen und zu unterscheiden, sowie die jeweils dahinter stehenden Interessen. Die Kompetenz der Selbst- und Fremdwahrnehmung, befähigt grundlegende Veränderungen der Gesellschaft, die teilweise die Auflösung traditioneller Strukturen in Gesellschaft, Familie und Arbeitswelt zur Folge haben, zu erkennen und zu verstehen. Der Zwang, sich auf neue Realitäten einzulassen, fordert von den Menschen in erhöhtem Maß die Fähigkeit, sich mit bedrohter oder gebrochener Identität aufgeklärt auseinander zu setzen.

Die Erinnerungsfähigkeit der Menschen und einer Gesellschaft bestimmt auch ihre Zukunft. Diese Kompetenz schließt die Entwicklung von „Utopiefähigkeit“ mit ein, die es den Menschen ermöglicht, in Alternativen zu denken, Phantasie zu entwickeln, um gesellschaftliche Veränderungen anzustreben und umzusetzen.

Die Kompetenzen betreffen also die eigene Person (Identitätskompetenz) in ihrem Verhältnis zu ihrer gesellschaftlich geprägten Kultur und Tradition.



Studieninhalte

- Kompetenz in der Gesellschaft,
- Erziehungswissenschaft, Pädagogik,
- Psychologie, Geisteswissenschaften,
- Rechtsbewußtsein, Politikbewußtsein,
- Heilpädagogik und Selbstheilung,
- Verwaltung und Organisation
- Philosophie, Erkenntnis
- Ethik, Bräuche, Sitte, Disziplin
- Gesellschafts, Familie, Arbeitswelt

Mit den erworbenen rechtsstaatlichen Kenntnissen und mehr Wissen zur Staatslehre und Gesellschaftslehre, sind viele Dinge im derzeitigen Leben leichter zu bewältigen. Sie werden in der Lage sein gegen Verluste anzugehen, Sie werden mit juristischen und behördlichen Auseinandersetzungen sicherer umgehen können und werden das Selbstbewußtsein der hilfeschuchenden Menschen, merklich steigern.

Mit diesem Studium schaffen Sie sich aber auch die Voraussetzung für die Übernahme staatlicher Aufgaben und haben in der Zukunft Deutschlands die Möglichkeit, sich in allen Bereichen der Gesellschaft und des Staates gemäß dem Selbstbestimmungsrecht wirkungsvoll einzubringen.

Die Ausbildung wird mit vorgefertigtem und fremdbestimmten Denken endgültig aufräumen, und führt Sie sicher und unausweichlich zu der anerkannten Qualifikation und Tätigkeit. Vielleicht denken und fühlen Sie dadurch zum ersten Mal in Ihrem Leben eine staatsbürgerlichen und gesellschaftliche Identität. Sie werden mit juristischen und behördlichen Auseinandersetzungen sicher umgehen lernen.

Aufmerksamkeit

„Die Kraft der Aufmerksamkeit heißt Konzentration. Diese Kraft wird durch den Willen geleitet. Aus diesem Grund müssen wir es ablehnen uns auf irgendwas zu konzentrieren oder an irgendwas zu denken, es sei denn es sind Dinge, die wir uns wünschen.“



Kaisersaal Imperial Hall, Muenchner Residenz royal palace, home of the Wittelsbach regents until 1918, Munich, Bavaria, Germany, Europe

Und das sollten Sie über Titel (Dr. Prof.usw.) wissen.

Professor – Doktor – akademische Grade

Warum nur staatlich anerkannte Titel, legitime Titel sind.

Wir definieren zum besseren Verständnis.

Akademische Grade sind ein System von Abschlussbezeichnungen, die von Hochschulen aufgrund eines erfolgreich abgeschlossenen Studiums oder aufgrund einer besonderen

wissenschaftlichen Leistung vergeben werden. Ein akademischer Grad wird nach einem mit Hochschulprüfung abgeschlossenen Studium durch eine Urkunde verliehen (Graduierung).

Die angegebenen Zeiten beschreiben die Regelstudienzeit, wobei die tatsächliche Studiendauer erheblich abweichen kann. Für weitere Details siehe auch Studium.

Ein Dokortitel ist niemals käuflich. Beim Führen von Titeln, die als Namensbestandteil auch geführt werden dürfen, haben wir uns zur Aufgabe gemacht, geeignete Kandidaten auf deren Weg zum 'echten Titel' professionell zu beraten und gleichzeitig auch darauf aufmerksam zu machen, wenn falsche Titel oder Dokumente zur Grundlage werden. An dieser Stelle sei gesagt, daß es in Deutschland seit 1920 keine legitimen staatlich anerkannten Titelträger gibt. Am einfachsten ist es demgemäß, unseriöse Angebote von seriösen zu unterscheiden. Auch Angebote von nicht führbaren „Titeln“ dubioser Kirchen- oder Religionsgemeinschaften, dem Vereinigten Wirtschaftsgebiet, Logen, Bruderschaften, Scientologen, Vereine und Verbände der BRD, privat geführten Universitäten und Fachhochschulen, dargestellt durch sogenannte „Schmuck-Urkunden“, dienen bestenfalls als Beleg eines Scherzgeschäfts für das heimische Wohnzimmer und sind durchaus als unseriös zu bezeichnen. Dem stehen Angebote führbarer und anerkannter Ehregrade, wie Dr. h.c. und Prof. h.c. sowie den Funktionsstellen eines Honorarprofessors und Professors anerkannter und akkreditierter Universitäten in verschiedenen Ländern zur Auswahl gegenüber, die allerdings alle eine Anerkennung durch unsere Universität oder staatliche Stellen Deutschlands bzw. des Deutschen Reiches bedürfen. Diese Grade und Bezeichnungen innerhalb der Hochschultätigkeiten, zu denen die staatlich anerkannten und eingerichteten Universitäten akkreditiert sind und die in Deutschland durch die Hochschulgesetze der Bundesstaaten als Titel geführt werden dürfen und auch anerkannt sind, markieren eine akademische Kategorie, aus der heraus man sich auch in das öffentliche Leben begeben kann.

Auskünfte, sowie eine diskrete und seriöse Beratung dazu erteilen wir, für deren Gehalt gebürgt wird.

Sie erleben Schritt für Schritt, wie Sie staatsrechtliches und allgemeinrechtliches Wissen erwerben und lernen, wie Sie mit diesem Wissen selbständig handeln können. Sie werden ernstgenommen werden und sich sicherer und freier fühlen. Bereits während der Ausbildung werden Sie den Anwendungsnutzen des neu erworbenen Wissens klar erkennen können.

z.B. Dokortitel:

Ein Ehrendoktor (Dr. h. c., Dr. E. h., in der Theologie auch D.) ist eine ehrenhalber verliehene Auszeichnung einer Universität oder Fakultät, die für besondere akademische oder wissenschaftliche Verdienste verliehen wird.

Die Bezeichnung honoris causa (h. c.) leitet sich aus dem Lateinischen ab und bedeutet ‚ehrenhalber‘ (ursprünglich ‚Ehren halber‘ oder ‚der Ehre wegen‘). Hat eine Person mindestens zwei Würdigungen erhalten, so ist die Abkürzung h. c. mult. üblich (in Österreich DDr. h. c.), was für honoris causa multiplex steht, also die mehrfache Ehrendoktor würde.

Die Ehrendoktorwürde soll in erster Linie aufgrund hervorragender Verdienste auf wissenschaftlichem Gebiet verliehen werden. Die Ehrung wird häufig anlässlich allgemeiner oder unmittelbarer Verdienste um die Hochschule oder die Fakultät verliehen, auch wenn dies in der Regel keine formale Voraussetzung ist. Ein typischer Fall ist die Auszeichnung eines herausragenden Wissenschaftlers, der sich als Gründungsdekan in besonderer Weise für die Fakultät verdient gemacht hat.

Die Ehrendoktorwürde ist eine Ehrung für Verdienste und kein akademischer Grad eines Doktors, der nach einem mit Hochschulprüfung abgeschlossenen Studium und Promotion durch Urkunde verliehen wird. Zur Verleihung der Ehrendoktorwürde ist keine Prüfung vorgesehen. Die Vorgehensweise und die genauen Bedingungen für die Verleihung regeln die Promotionsordnungen der Universitätsfakultäten. In der Regel hält der Geehrte anlässlich der Verleihung einen wissenschaftlichen Vortrag.

Das Ehrenpromotionsrecht für die Technischen Hochschulen wurde im Deutschen Reich und seinen Bundesstaaten durch Erlaß von Kaiser Wilhelm II, erst im Oktober 1899 eingeführt.

Die Promotion (lat. promotio ‚Beförderung‘) ist die Verleihung des akademischen Grades eines Doktor oder einer Doktorin in einem bestimmten Studienfach und in Form einer Promotionsurkunde. Sie gilt als Nachweis der Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit und beruht auf einer selbständigen wissenschaftlichen Arbeit, der Dissertation, sowie einer mündlichen Prüfung (Rigorosum,[2] Disputation oder Kolloquium). Das Promotionsrecht besitzen Universitäten und (in Deutschland) ihnen gleichgestellte Hochschulen.

Personen, die eine Promotion anstreben und deren Absicht und Eignung von einer promotionsberechtigten Institution bestätigt wurde, werden als Doktoranden,

Doktorandinnen, Promotions- oder Doktoratsstudenten oder -studierende, Promovenden, Dissertanten/-innen (Schweiz, Österreich), Doktorierende (Schweiz, Liechtenstein) oder englisch als PhD student bezeichnet.

Der Doktor ist in den meisten Staaten der höchste akademische Grad. Die Habilitation ist ein darüber hinausgehender Qualifikationsschritt, der in den meisten deutschen Bundesländern förmlich mit der Verleihung des Zusatzes habil. (also zum Beispiel Dr. phil. habil.) abgeschlossen wird. Privatdozent und Professor sind akademische Bezeichnungen beziehungsweise Dienstbezeichnungen, also keine Grade. Zweck der Promotion ist es, die Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit im Rahmen der Bearbeitung eines thematisch begrenzten Forschungsbereichs (Spezialgebiet) zu belegen; im Mittelpunkt steht die Anfertigung einer Doktorarbeit (Dissertation), welche neue wissenschaftliche Ergebnisse enthält. Die Promotion ist z. B. Voraussetzung dafür, um bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft eigenständig Projektanträge stellen zu können. Mit der Promotion gilt die wissenschaftliche Ausbildung grundsätzlich als abgeschlossen. Im Gegensatz zur Promotion weist die Habilitation dann die Fähigkeit nach, das gesamte Fachgebiet auf hohem Niveau in Forschung und Lehre zu vertreten.

.....

Professor oder **Professorin** ist in der Regel die Amts- und Berufsbezeichnung oder der akademische Titel des Inhabers einer Professur. Anders als etwa beim Doktorgrad handelt es sich nicht um einen akademischen Grad.

Professor (von lateinisch profiteri in der Bedeutung „sich öffentlich als Lehrer zu erkennen geben“) bezeichnet im deutschen Sprachraum primär eine Funktion im Lehrkörper einer Hochschule.

In Deutschland und der Schweiz kann die Bezeichnung *Professor* unter bestimmten Umständen auch als Ehrentitel an Personen verliehen werden, die keine Professur bekleiden – beispielsweise an Künstler. Im Bundesland Baden-Württemberg kann die Bezeichnung Professor oder Professorin ohne Zusätze als nichtakademischer Ehrentitel an verdiente Bürger verliehen werden (siehe Professor (Ehrentitel Baden-Württemberg)). In Österreich ist *Professor* auch ein Berufs- bzw. Ehrentitel und ein Amtstitel für ernannte Lehrer an höheren Schulen.

Die Hauptaufgabe von Professoren an Hochschulen ist idealtypisch die eigenverantwortliche Durchführung von wissenschaftlicher Forschung und Lehre (im Sinne des humboldtschen Bildungsideals). Professur und Lehrstuhl sind nicht unbedingt miteinander verbunden – jeder Lehrstuhlinhaber ist Professor, aber nicht umgekehrt.

Wie im Deutschen Reich bis 1918 und darüber hinaus in Baden und in Bayern, wird in einigen Ländern Europas auch ein ernannter Lehrer an einer höheren Schule (österr. meist fälschlich noch „Mittelschule“) als *Professor* bezeichnet. Deswegen wird in Österreich in Abgrenzung dazu die Bezeichnung *Universitätsprofessor* (Univ.-Prof.) oder *Professor an einer Fachhochschule* (FH-Prof.), früher auch vom *Hochschulprofessor*, verwendet. In Österreich kann der Bundespräsident Personen ohne Studientitel, die sich auf dem Gebiet von Kunst oder Wissenschaft verdient gemacht haben, den Titel *Professor* verleihen. Auch in Deutschland verleihen einzelne Bundesländer mitunter diesen Ehrentitel. Österreich und Deutschland kennen noch weitere, die Transparenz erschwerende Titelformen, wie jene des *außerordentlichen Universitätsprofessors* (siehe unten), des *Juniorprofessors* und *außerplanmäßigen Professors*. Zudem tragen seit der Umbenennung der österreichischen Kunsthochschulen in Kunstuniversitäten durch das Universitätsgesetz 2002 auch die vormaligen Kunsthochschulprofessoren nun die Bezeichnung „Universitätsprofessor“. *Titularprofessor* ist in Österreich der verliehene Titel, in der Schweiz indes ist damit kein Anspruch auf einen Lehrstuhl verbunden.

Professor oder **Professorin** ist in Deutschland die Amtsbezeichnung oder der akademische Titel einer Person, die Inhaber einer Professur ist. Sie stellt keinen akademischen Grad dar.

Verbeamtete Professoren werden dem höheren Dienst zugerechnet. Eine Besonderheit bei der Ernennung ist das Berufungsverfahren anstelle der ansonsten üblichen Laufbahnprüfungen.

In einzelnen Bundesländern kann die Bezeichnung „Professor“ oder „Professorin“ als akademische Würde oder als Titel auch nach dem Ausscheiden aus der Hochschule nach einer mehrjährigen Dienstzeit weiter geführt werden.